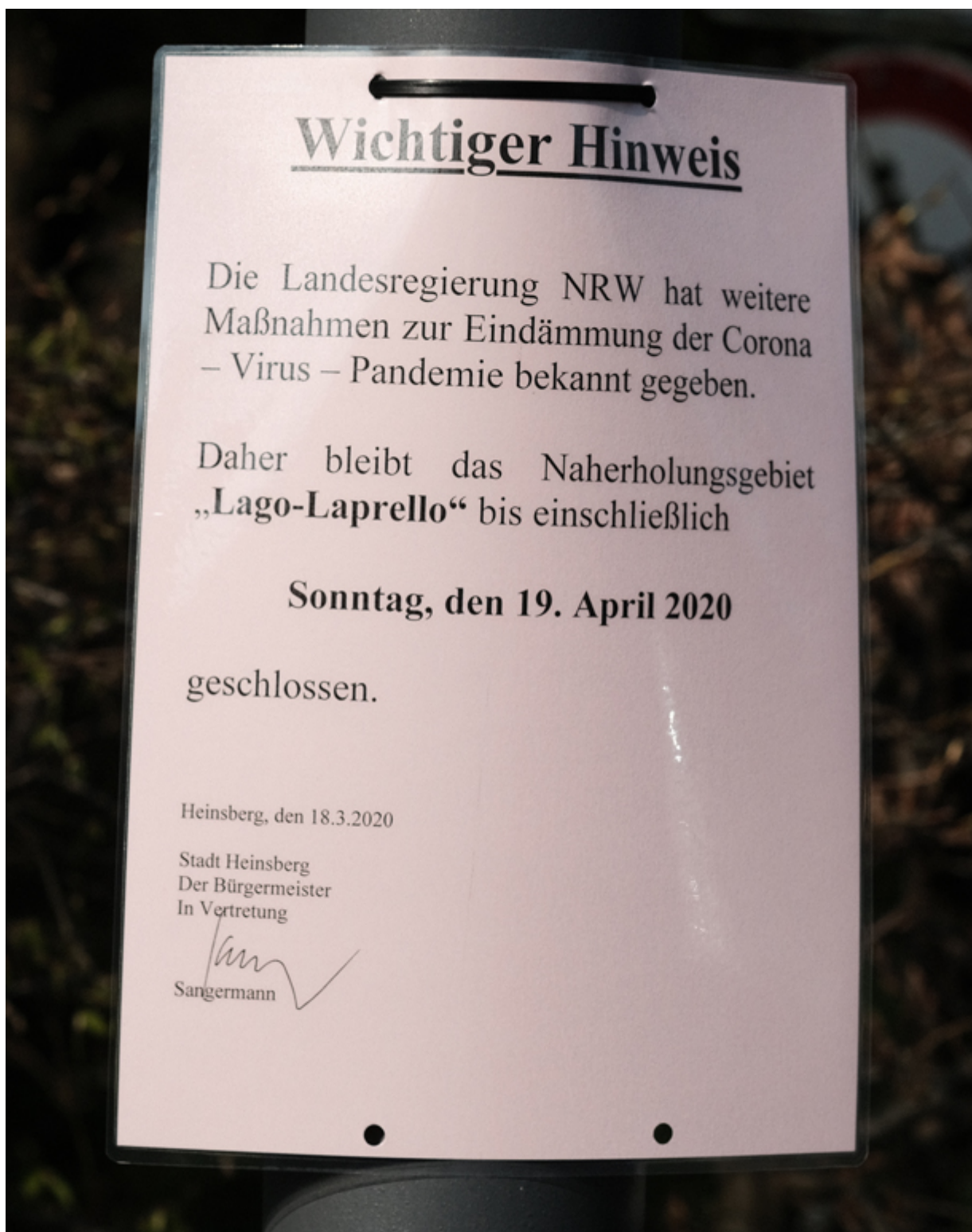


Freiheit hat dort ihre Grenzen, wo sie die Freiheit des anderen Menschen bedroht



Ergänzung am 21.03.2020: *“Für den Laien gilt: Wer Adressat*

einer behördlichen Corona-Bekämpfungsmaßnahme ist, dem ist aus strafrechtlicher Sicht zunächst dringend zu raten, der Anordnung Folge zu leisten.“ ([Quelle: lto – legal tribune online – Rechtsportal](#))



“ In Zeiten der Pandemie besteht die Freiheit in erster Linie nicht aus Privilegien, sondern aus Pflichten.” jwb

Leider haben am 17. + 18.03.2020 wieder uneinsichtige Menschen sich am Lago in Gruppen getroffen und “Party” gemacht. Die Folge war dann, dass mit sofortiger Wirkung das Freizeitgebiet am Lago Laprello geschlossen wurde. Hier geht den Menschen ein Stück Freiheit verloren, weil einige ihr eigenes Verhalten nicht anpassen konnten.

Was soziale Distanz, also Kontaktvermeidung oder das gegenteilige Gruppentreffen bewirken können, hat die Washington Post in einem [Simulationsmodell](#) aufgezeigt. Daran kann auch dem Uneinsichtigsten klargemacht werden, wie die Ansteckungszahlen bedrohlich steigen können. Oder wie dies

vermieden werden kann.

In Zeiten der Gefährdung des Einzelnen und der Gesellschaft durch eine „Naturkraft“, stellt sich die [Frage nach der Ethik des Verzichts als vernunftgesteuerte Konsequenz](#), die jedem Einzelnen unter den veränderten Rahmenbedingungen der Corona-Ausbreitung zugemutet werden kann.

Die Ethik der Selbstbeschränkung beruht auf John Stuart Mills Credo und Formel, dass „die Freiheit ihre Grenzen dort hat, wo sie die Freiheit des anderen beschränkt und bedroht.“ Mills Credo ist Kern der utilitaristischen Ethik, dass die Handlungen den größtmöglichen gesamtgesellschaftlichen Effekt und Gewinn für alle bedingen sollen. Eine aufgeklärte Gesellschaft fördert die Freiheit des Einzelnen und vertraut auf die Mündigkeit ihrer Mitglieder: verantwortungsvoll mit seiner Freiheit umzugehen. Aber leider zeigt sich zu oft, dass die Mündigkeit des Bürgers nicht sehr weit entwickelt ist. Der Grundkonflikt zwischen mündigem Umgang mit der Freiheit und daraus resultierendem Selbstverzicht und den ichbezogenen Freiheitsansprüchen (Wunscherfüllungen und selbstbezogene Erwartungen) zeigt sich in Krisenzeiten besonders deutlich.

Mündigkeit in Zeiten des Corona-Virus bedeutet: **Freiheit mit Verantwortung zu verbinden für sich selbst und andere**, heißt seine Individualität mit Gemeinsinn zu verbinden, Selbstständigkeit mit Solidarität, Skepsis mit Zuversicht und Empathie mit Achtsamkeit sind jeweils zu denken und zu berücksichtigen. Der Diskurs über das angemessene Verhalten ist mit Besonnenheit zu führen und alte Gewohnheiten und Ansprüche mit der Bereitschaft zum Verzicht zu hinterfragen.

Zur Verteidigung der Freiheit des Menschen formulierte Albert Camus im Sinne der Pflichtethik: *“Die Freiheit besteht in erster Linie nicht aus Privilegien, sondern aus Pflichten.”* Die Ausgewogenheit zur Verteidigung der Freiheit muss die Botschaft Karl Poppers berücksichtigen, in dem der Staat vom Bürger überwacht werden muss, wenn er temporär das Vertrauern

übertragen bekommt, um die Freiheit zu verteidigen. Zum Ausdruck kommt diese Forderung in Poppers Aphorismus: *“Denn es gibt keine Freiheit, wenn sie nicht vom Staat geschützt wird; und umgekehrt: nur ein Staat, der von freien Bürgern überwacht wird, kann diesen überhaupt ein vernünftiges Ausmaß an Sicherheit gewähren.”*

Update vom 21.03.2020

“Für den Laien gilt: Wer Adressat einer behördlichen Corona-Bekämpfungsmaßnahme ist, dem ist aus strafrechtlicher Sicht zunächst dringend zu raten, der Anordnung Folge zu leisten.”
(Quelle: lto – legal tribune online – Rechtsportal)

Ausführliche Darlegung dessen, was im Rahmen der staatlichen Anordnungen und der sozialen Distanzwahrung angeraten ist, stellt ein Artikel auf dem Rechtsportal www.lto.de klar.